

## Beschlussvorlage

Kreistag  
am 18.05.2026  
**TOP öffentlich**

Büro Landrat  
Geschäftsstelle Kreistag

Aktenzeichen:

29.04.2026

### Mitglieder des Kreistages in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung

#### Beschlussvorschlag:

1. Es wird festgestellt, dass der Landkreis in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung durch den Landrat kraft seines Amtes vertreten wird.
2. Es wird festgestellt, dass der Landrat im Fall seiner Verhinderung durch seine/n Stellvertreter/in vertreten wird.
3. Der Kreistag entsendet folgende von den Parteien vorgeschlagene Kreisrätinnen/Kreisräte als Mitglieder in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung:

	Partei	Mitglied	Vertretung
1.	CSU	Miskowitsch	Haas
2.	CSU	Gasteiger	Wäcken
3.	B90/ Die Grünen	N.N.	N.N.
4.	SPD	Obermair (FW)	Dr. Weinberger (FW)

#### Kurze Problembeschreibung und Begründung:

Gem. § 6 Abs. 1 der Verbandssatzung des Rettungszweckverbandes Fürstfeldbruck besteht die Verbandsversammlung aus dem Verbandsvorsitzenden und den übrigen Verbandsräten. Verbandsmitglieder sind gem. § 2 der Verbandssatzung die Landkreise Dachau, Fürstfeldbruck, Landsberg a. Lech und Starnberg. Der Landkreis Fürstfeldbruck entsendet gem. § 6 Abs. 2 der Verbandssatzung entsprechend seiner Einwohnerzahl vier Verbandsräte in die Verbandsversammlung und benennt vier Vertreter/innen.

Die Bestellung der Mitglieder erfolgt durch einfachen Mehrheitsbeschluss nach Art. 45 Abs. 1 LKrO. Hierbei kann der Kreistag das Stärkeverhältnis der in ihm vertretenen Parteien und Wählergruppen berücksichtigen, ist daran aber nicht gebunden. Das Gebot der Spiegelbildlichkeit in Art. 27 Abs. 2 S. 2 LKrO gilt nach dem ausdrücklichen Gesetzeswortlaut nur für den Kreisausschuss und über Art. 29 Abs. 1 S. 3 LKrO entsprechend für die weiteren Ausschüsse des Kreistages. Eine analoge Anwendung der Spiegelbildlichkeit auf die Bestellung von Vertretern in „sonstige Gremien“ in denen der Landkreis vertreten ist, ist auf Grund der strukturellen Unterschiede zu Kreistagsausschüssen

nicht zwingend geboten (Urteil des VG München vom 12.02.2014; Kommunalverfassungsstreit Ausschussgemeinschaft UBV/ÖDP/FDP gegen Landkreis Fürstentfeldbruck).

**Bisherige Beschlüsse** wurden zu dieser Sache gefasst:

keine

**Vermerk:** Kreistagsreferent(in) zur Kenntnis gegeben:

keine

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

**Personelle Auswirkungen:**

keine

**Auswirkungen auf das Klima:**

zu erwarten:       positiv\*                       negativ\*                       keine

\*Erläuterung siehe Begründung

Beratungsergebnis:      Mit \_\_\_\_\_ Stimmen für den Beschlussvorschlag

Mit \_\_\_\_\_ Stimmen für folgenden geänderten Beschlussvorschlag